



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 29. Juli 2025

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2024.04 von Peter Fischli vom 6. Juli 2024 mit dem Titel: «Schutz der Bevölkerung»

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 6. Juli 2024 hat Einwohnerrat Peter Fischli eine Kleine Anfrage zur Situation des Bevölkerungsschutzes in der Gemeinde eingereicht und dabei folgende mehrteilige Fragen gestellt:

1. Personal und Ausbildung

Wie gross ist der Personalbestand der milizmässig zusammengestellten Truppe zum Betrieb der NTP?

Das Material für die drei Notfalltreffpunkte (NTP) lagert im Feuerwehrmagazin, mit Ausnahme der Polycom-Funkgeräte, die in den jederzeit zugänglichen Notrufsäulen platziert sind. Dieses Material wird durch die Einsatzgruppe Null der Neuhauser Einsatzformation der Feuerwehr NOK auf die NTPs verteilt und anschliessend werden diese eingerichtet, in Zusammenarbeit mit den Abwarten der jeweiligen Schulhäuser und den Führungsgehilfen. Anschliessend ziehen sich die Feuerwehrleute zurück und es verbleiben 7 Abwarte und 9 Führungsgehilfen, vornehmlich ehemalige Feuerwehrleute, als Ersteinsatzgruppe in den NTPs.

Wie oft trainiert diese Truppe pro Jahr?

Der Alarmverantwortliche der Gemeinde und der stellvertretende Chef des Gemeindeführungstabs planen zwei Übungen pro Jahr, Durchführung im Frühling und Herbst. Dabei werden die NTPs vollständig eingerichtet. Dabei werden Funksprüche geübt, mögliche Szenarien durchgespielt und das Material auf Vollständigkeit und Zweckmässigkeit geprüft.

Wie lange kann diese Truppe selbstständig, z.B. im Falle eines BLACKOUTs, durchhalten?

Gerade im Falle eines Blackouts mit Ausfall der Strom- und Handynetze ist es wichtig, der Bevölkerung mit den NTPs eine Anlaufstelle zu bieten, die durch die Polycom-Funkgeräte, Kontakt mit den Notfallorganisationen sowie den Führungsstäben der Gemeinde und des Kantons herstellen kann. Bei einer längeren Dauer eines Blackouts würden weitere Angestellte der Gemeinde frei und könnten Ablösungen bei der Betreuung der NTPs leisten.

Wie wird die Erreichbarkeit der Angehörigen dieser Truppe im BLACKOUT-Fall gewährleistet?

Wichtig ist, dass die Bevölkerung bei einem Problem in so einem Fall einen NTP aufsucht. Weitere Möglichkeiten bieten sich mit dem mobilen Lautsprecher oder Patrouillen in den Quartieren. Solche Einsätze werden über die Führungsstäbe eingeleitet, wobei bei länger dauernden Ereignissen der kantonale Führungsstab den Lead innehat.

Hat diese Truppe weitere Aufgaben im Rahmen des Bevölkerungsschutzes der Gemeinde?

Die Angestellten der Gemeinde werden im Gemeindedienst tätig sein und dann je nach Lage eingesetzt. Die Führungsgehilfen haben keine weiteren Aufgaben innerhalb der Gemeindestruktur.

2. Logistik und Infrastruktur

Wie gewährleistet der Gemeinderat die Bereitstellung von genügend Schutzplätzen in öffentlichen Schutzräumen, so wie es das Bundesrecht (BZG Art. 46/2) vorschreibt?

Gemäss Artikel 62 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) sind die Kantone für die Steuerung des Schutzraumbaus verantwortlich. Die Gemeinden wiederum sind für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Schutzplätzen für die gesamte Bevölkerung verantwortlich. Die Finanzierung erfolgt über Beträge vom Kanton, zurzeit sind dies Fr. 800.-- /Schutzplatz. Diese werden dem Ersatzabgabefond des Kantons entnommen, welcher mit Ersatzbeiträgen von Neubauten ohne Schutzräume geäuft wird.

Das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz und Armee führt eine Zuweisungsplanung, um die Bevölkerung Schutzräumen zuordnen zu können. Auf Wunsch des Gemeinderates hat der Kanton unter Berücksichtigung der fertiggestellten sowie sich noch in der Planung befindenden Bauprojekte und der vorgesehenen Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen, die Zuweisungsplanung aktualisiert. Dabei wurde festgestellt, dass vor der regen Bautätigkeit genügend Schutzplätze in der Gemeinde vorhanden waren. Aktuell besteht eine Unterdeckung an Schutzplätzen von rund 5 %. Das sind etwa 575 Schutzplätze.

Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat bei zu wenigen Schutzplätzen in der Gemeinde?

Die Schaffung von neuen Schutzplätzen kann auf verschiedene Arten realisiert werden. Bestehende ehemalige ZSO (Zivilschutzorganisation) Anlagen sollen dahingehend überprüft werden, ob durch Umbaumassnahmen mehr Schutzplätze realisiert werden können. Bei der Planung von neuen öffentlichen Bauten sollen, soweit möglich, Schutzräume vorgesehen werden. Bei privaten grösseren Bauten, mit mehr als 38 Zimmern besteht eine Schutzraumpflicht. Bei kleineren Bauten wird aktuell ein Ersatzbeitrag erhoben, welcher für die Realisierung von neuen öffentlichen Schutzräumen verwendet wird.

Welche Bauprojekte der Gemeinde könnten in naher Zukunft helfen, ein allfällig vorhandenes oder absehbar entstehendes Schutzplatzdefizit zu verringern?

Wie bereits ausgeführt sollen die bestehenden ehemaligen ZSO Anlagen in der Rhyfallhalle und beim Standort IVF/Röti umgebaut werden. Dort können rund 245 Schutzplätze realisiert werden. Für den Umbau sind im Budget 2026 die entsprechenden Investitionen eingestellt. Bei der Planung des neuen Schulhauses im Gemeindewiesen und der Überbauung des Kirchackerareals mit Tiefgarage wird geprüft, wie viele Schutzräume realisiert werden können. Gemäss heutiger Schätzung werden es rund 700 Schutzplätze sein. In der Gesamtbetrachtung könnten somit genügend Schutzplätze inklusive einer Reserve geschaffen werden.

Wurden bereits diesbezügliche Schritte eingeleitet? Wenn ja, welche?

Ja, es wurde ein entsprechendes Konzept mit Zeitplan wie die noch fehlenden Schutzraumplätze inklusiv einer Reserve in naher Zukunft geschaffen werden können erstellt. Für die Umnutzung und den Umbau der ehemaligen ZSO Anlagen Rhyfallhalle und Standort IVF/Röti sind im Budget 2026 die entsprechenden Investitionen eingestellt. Mit der Realisation des zusätzlichen Schulraums auf dem Gemeindewiesenareal und der Entwicklung des Kirchackerareals sollen in naher Zukunft 2027-2032 genügend Schutzplätze zur Verfügung stehen. Das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz und Armee begrüsst diese Vorgehensweise und wird die Gemeinde bei der Umsetzung entsprechend unterstützen.

3. Führung

Sind alle Angehörigen des Gemeindeführungsstabs (AdGFS) über das Grundlagendokument des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) «Führung im Bevölkerungsschutz» (FiBS) orientiert?

Das «Handbuch Führung im Bevölkerungsschutz» (FiBS) richtet sich an zivile Führungsorgane (FO) der Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden und an die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und beinhaltet auf etwas über 200 Seiten umfassende Grundsätze, Leitlinien und Empfehlungen. Der Gemeinderat und der Gemeindeführungsstab orientieren sich in bestimmten Situationen an Vorgehensweisen aus diesem Dokument (bspw. Risikomanagement, Organisation, Ereignisbewältigung). Der Gemeinderat und der Gemeindeführungsstab orientieren sich situativ auch an weiteren Dokumenten des Bundes, wie bspw. «Pandemieplan, Handbuch für die betriebliche Vorbereitung» des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Verfügen alle AdGFS über die entsprechende Ausbildung des BABS, was die Anwendung des FiBS angeht?

Das Ausbildungsangebot des BABS richtet sich insbesondere an

- Funktionsträger im Bevölkerungsschutz, die im Rahmen der Notorganisationen von Gemeinden, Regionen und Kantonen – in Einzelfällen auch in Betrieben – Aufgaben in den Bereichen Führung, Führungsunterstützung, Schutz und Betreuung sowie Kulturgüterschutz wahrzunehmen haben;
- Lehrpersonal des Zivilschutzes und der weiteren Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen).

Der Gemeindeführungsstab legt Wert auf ein pragmatisches und umsetzungsorientiertes Vorgehen und hat die entsprechenden Dokumente (Lagebeurteilung etc.) aus vergangenen Ereignissen auf die Bedürfnisse der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall angepasst.

Der Gemeindepräsident (Chef Gemeindeführungsstab) und der Feuerwehrreferent (Stv. Gemeindeführungsstab) haben erst kürzlich an einem Auffrischkurs zur Stabsarbeit bei der kantonalen Führungsorganisation (KFO) an der Randenstrasse teilgenommen.

Es ist nicht geplant, dass weitere Mitglieder Kurse bei der KFO oder beim BABS besuchen.

Falls nein: Ist geplant, dass die AdGFS Ausbildungen, sei es beim BABS oder beim kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (B+A), absolvieren?

Siehe vorstehende Antwort.

Wie oft hat der Gemeindeführungsstab 2024 nach FiBS trainiert?

Der Gemeindeführungsstab (GFS) hat in den vergangenen Jahren nicht nur trainiert, sondern hatte mit der Corona-Pandemie und der Energiemangellage zwei grosse und bedrohliche Ereignisse zu bewältigen. Dabei hat sich gezeigt, dass der GFS gut aufgestellt ist und die Gemeinde im Verbund mit dem Bund und dem Kanton sicher durch diese Krisen führen könnte.

Es ist vorgesehen, dass der Gemeindeführungsstab mindestens einmal jährlich einen Ernstfall übt. Anfang 2025 wurde bereits die Inbetriebnahme der NTP geprobt und im Herbst 2025 ist eine weitere Übung (wahrscheinlich Brand, Evakuierung) vorgesehen.

Welche Themen/Szenarien hat er behandelt?

Siehe vorstehende Antwort.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Sandra Tanner
stv. Gemeindeschreiberin